

Stiftung St. Marien

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2009

Dieses 2. Berichtsjahr in der Geschichte unserer Stiftung wurde gleich zu Beginn geprägt durch die ihrer Bekanntmachung dienenden, gut besuchten Auftaktveranstaltung am 25. Januar 2009 unter dem Motto „Stifter erhellen die Kirche“ als bisher einmaliges Ereignis, in einem Kerzenlicht-Ambiente viele gestiftete Objekte unserer Kirche, aufschlussreich und unterhaltsam kommentiert, im wahrsten Sinne des Wortes einmal ins Scheinwerferlicht zu rücken und damit die Stifterinnen und Stifter aus sieben Jahrhunderten zu würdigen.

Ausgesprochen erfreulich für das Stiftungskuratorium waren im Anschluss daran nicht nur die ermutigenden Worte, unseren sehr neuen - und für manchen noch ungewohnten - Weg weiter zu beschreiten, Gemeindegarbeit und Kirchengebäude durch Erträge des „ewigen“ Stiftungskapitals finanziell, und zwar langfristig abgesichert, unterstützen zu können (wozu allerdings noch ganz andere Größenordnungen erklommen werden müssen), sondern auch konkrete Zuwendungen.

Hierfür bedanken wir uns bei einer Schar großzügiger Zustifterinnen und Zustifter sowie Spenderinnen und Spender auch an dieser Stelle ganz herzlich!

Das hat uns in die Lage versetzt, sowohl neue Rücklagen zu bilden, d.h. Gelder für weitere Projekte anzusparen bzw. zurückzulegen (was der Begriff „Rücklage“ ja besagt) als auch erstmalig Förderleistungen auszuzahlen für ein Konfirmanden-Sonderprogramm sowie das DiakonieBISTRO.

Einnahme- und Überschussrechnung per 31. Dezember 2009

Auf der Einnahmen-Seite sind **Zustiftungen** von vier Gemeindegliedern in Höhe von **9.700 €** und **Spenden** aus 7 Einzelbeträgen (zwischen 40 € und 500 €), darunter 2 zweckgebundene für das DiakonieBISTRO, in Summe von **1.040 €** zu verzeichnen.

Außerdem erzielten wir **Zinserträge** in Höhe von **4.380,76 €**, die von den außergewöhnlich hohen Kurzfrist-Termingeld-Zinssätzen zwischen 4 % und 5 % aus 2008 profitieren konnten, was bekanntermaßen inzwischen der Vergangenheit angehört.

Demgegenüber stehen Ausgaben einerseits für **Betriebskosten** von **1.539,19 €**, im wesentlichen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, andererseits für **Förderleistungen** von **233,50 €** an den Bereich Kinder- und Jugendarbeit und **1.000 €** an das DiakonieBISTRO, einer von unserer Gemeinde allein getragenen Einrichtung, die anhaltend in hoher Zahl subventionierte Essen für Bedürftige ausgibt.

Daraus ergibt sich ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **12.348,07 €**.

Vermögensübersicht per 31. Dezember 2009

In Erwartung stark sinkender Zinssätze hat das Stiftungskuratorium seine Anlagestrategie differenziert und das **Stiftungsvermögen** in Höhe von **149.683,32 €** im Rahmen der landeskirchlichen Vorgaben für stiftungsg geeignete Wertpapiere in etwa zu jeweils einem Drittel *langfristig* für 10 Jahre (mit einem zu jenem Zeitpunkt gerade noch erhältlichen Zinssatz von 4 %), *mittelfristig* bis zu 4 Jahre (seinerzeit 3,25 %) und *kurzfristig* (derzeitig rund 1 %) jederzeit verfügbar angelegt.

Dieses Vermögen wird aus ebenfalls landeskirchlich vorgeschriebenen vier - nennen wir es - „Mittelherkunftsquellen“ gespeist: dem „ewig“ gebundenen, unantastbaren **Stiftungskapital** in Höhe von 141.908,81 €, den **freien Rücklagen** von 2.375,80 €, den **zweckgebundenen Rücklagen** von 5.300,00 € und dem Mittelvortrag von 98,71 €.

Erfahrungsgemäß machen die Inflationsraten mehr als ein Drittel einer möglichen, sicheren Rendite aus; demzufolge wurde wiederum das laut Abgabenordnung maximal zulässige Drittel der Zinsertragsüberschüsse aus 2009, das sind 1460,25 €, der **Kapitalerhaltungsrücklage** zugeführt. Die **sonstige freie Rücklage** - für „Unvorhergesehenes“ - wurde mit den laut Abgabenordnung maximal zulässigen 10 % der *nicht-zweckgebundenen* Spenden um 49,00 € erhöht.

Beide Positionen zusammengenommen bilden **freie Rücklagen** in Summe von **2.375,80 €**.

Trotz der Möglichkeit für neu gegründete Stiftungen, zunächst sämtliche Erträge und Zuwendungen für bis zu 3 Jahre, in unserem Fall also bis einschließlich 2010, einzubehalten, hat das Stiftungskuratorium auch in diesem erst zweiten Berichtsjahr konkrete Verfügungen getroffen zu den **Förderschwerpunkten**

- ◆ „**Kirchengebäude**“: Restaurierung eines gotischen Wasserspeiers;
- ◆ „**Kirchengebäude**“: Beitrag für die Instandsetzung des Glockenspiels;
- ◆ „**Gemeindefinanzierung für Kinder und Jugendliche**“: Unterstützung bei der Gemeindefinanzierung eines Viertelanteils der Personalstelle unserer Diakonin;
- ◆ „**Gemeindefinanzierung für Kinder und Jugendliche**“: besonderes Veranstaltungsangebot für den jeweiligen Konfirmanden-Jahrgang;
- ◆ „**Diakoniebistro**“: voraussichtlich im Laufe des Jahres nach Anforderung;
- ◆ „**Öffentlichkeitsarbeit / Fundraising**“: Budget für die Bekanntmachung unserer Stiftung, ihres Zwecks, ihrer Aufgabenstellungen und Förderprojekte.

Diese „**Projekt-Rücklagen**“ in Summe von **5.250 €** bilden zusammen mit einer gesondert ausgewiesenen *zweckgebundene* **Spende** über **50 €** die **zweckgebundenen Rücklagen** in Höhe von **5.300 €** und stellen *zeitlich definierte, projekt-bezogene*, dem Satzungszweck entsprechende „Kapitalsammel- und Spar-Töpfe“ dar.

Über alle Positionen von Einnahmen, Ausgaben, Rücklagenzuführungen und -auflösungen saldiert, ergibt sich ein **Mittelvortrag** für 2009 in Höhe von **98,71 €**.

Prüfungshinweise und Beschlusslage

Die Stiftung hält keine Bargeldkasse; alle Zahlungsvorgänge sind nachweisbar. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie Belege, Kontoauszüge und -salden wurden vom **Kirchenkreisamt** des Kirchenkreises Osnabrück, Abteilung Kirchengemeindeverwaltung, geprüft, der Vermögensnachweis mit Datum 4. Mai 2010 testiert.

Bereits am 27. Januar 2010 hat das **Stiftungskuratorium** und auf seiner Sitzung am 10. Mai 2010 der **Kirchenvorstand** der Gemeinde St. Marien die Abnahme der Jahresrechnung 2009 beschlossen.

Auf der Grundlage dieses testierten Vermögensnachweises wird der vorliegende Rechenschaftsbericht dem **Rechnungsprüfungsamt** des Kirchenkreises und dem **Landeskirchenamt** in Hannover sowie allen Gemeindegliedern von St. Marien über den Gemeindebrief zur Kenntnis gegeben.

Hinweis zur Förderung kirchlicher Stiftungen

Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers unterstützt und fördert nicht nur die Neugründung kirchlicher Stiftungen auf Gemeindeebene, sondern auch die Stärkung und das Wachstum bereits bestehender Stiftungen.

Im Berichtszeitraum erreichte uns die Rundverfügung G 3 / 2009, der zu entnehmen ist, dass die Landeskirche für je 3 Euro, die vor Ort in der Zeit vom 01.07.2009 **bis 30.06.2011** eingeworben werden können, 1 Euro dazu legt, um damit die nachhaltige Einwerbung von Zustiftungen auch bei bestehenden Stiftungen zu honorieren.

Das bedeutet: sollten Sie sich mit dem Gedanken tragen, unserer Stiftung einen Betrag von beispielsweise 1.000 € oder 10.000 € als ZUSTIFTUNG, wie es auf dem Überweisungsträger deklariert werden muss, zukommen zu lassen, können wir 333 € bzw. 3.333 € *zusätzlich* für unser Stiftungskapital aus dem landeskirchlichen Sonderfonds als Bonifizierung erhalten!

Damit können wir unserer Gemeinde St. Marien in Zukunft noch stärker - und nachhaltiger - finanziell „unter die Arme greifen“.

Für das Stiftungskuratorium:

Heinrich H. Frömbling (stellv. Vorsitzender), *Hinrich Haake*

Osnabrück, im April und Mai 2010